

Absender:

.....
.....
.....

Tel.Nr.:



KOMMUNALUNTERNEHMEN
stadtwerke gemünden a. main

Tel.: (0 93 51) 97 34-0

Fax: (0 93 51) 97 34-23

E-Mail: info@stadtwerke-gemuenden.de

An das
Kommunalunternehmen
Stadtwerke Gemünden a. Main AöR
Schulstraße 5

97737 Gemünden a. Main

Antrag

auf Erstellung – Änderung – eines Anschlusses an die Wasserversorgungsanlagen des Kommunalunternehmens Stadtwerke Gemünden a. Main AöR

1. Unter Anerkennung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Gemünden a. Main (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 28.11.2023 und der Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS des KU Stadtwerke Gemünden a. Main (BGS-WAS) vom 28.11.2023 beantrage(n) ich/wir den Anschluss des Grundstückes

..... Straße Nr. FI.Nr.
an die Wasserversorgungsanlagen des KU Stadtwerke Gemünden a. Main.

2. Ich/Wir sind – nicht – Eigentümer des vorgenannten Grundstückes.
3. Angaben nach § 11 der Wasserabgabesatzung:
 - a) Name und Anschrift des Installateurs:
(Die Einrichtung der Hausinstallationsanlage darf nur durch einen zugelassenen Installateur ausgeführt werden).
 - b) Umfang der Verbrauchsleitung (Grundstücksanschluss):
Angeschlossen werden:
 1. Wohnungen: Wohneinheiten:
 2. Gewerbe: Wasserbedarf:
 - c) Die Genehmigung zum Bau einer Regenwassernutzungsanlage wird hiermit beantragt:
ja / nein
4. Angabe der Größe des gesamten Grundstückes: qm

Allgemeine Bedingungen

1. Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 WAS sind mit Ausnahme der Kosten, die auf die Teile der Grundstücksanschlüsse entfallen, die sich im öffentlichen Straßengrund befinden, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
2. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns vor Beginn der Bauarbeiten mich/uns über die Lage der evtl. vorhandenen Versorgungsleitungen (Wasser-, Strom- u. Telekommunikationsleitungen usw.) bei den zuständigen Unternehmen zu informieren. Für Schäden, die aus Unkenntnis der vorstehend aufgeführten Anlagen entstehen, übernehme(n) ich/wir die Haftung.
3. Der Grundstücksanschluss wird von den Stadtwerken hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigung geschützt sein.

Bitte Lageplan mit eingezeichnetem Gebäude beifügen!

Gemünden a. Main, den

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers